



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen per 1. Januar 2025

P241798

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Januar 2025 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand eine Reduktion der Gesamtzahl der Pflegeplätze um 19 (-0.63%) von heute 3'021 Pflegeplätzen auf künftig 3'002 Pflegeplätze.

